

Autotransportordnung (ATO)

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique**

Band (Jahr): **12 (1950)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Autotransportordnung (ATO)

Einspracheverfahren:

Die Nr. 110 des «Schweiz. Handelsamtsblattes», vom 12. Mai 1950, enthält die 162. Ausschreibung von Konzessionsgesuchen:

Sachentransporte:

Ergänzungen zu früheren Publikationen:

1 Ausschreibung aus Eggwil BE, 1 aus Neudorf LU, 1 aus Eschenbach-Kegelhofen LU, 1 aus Gossau SG, 1 aus Meilen ZH.

Gesuche um Uebertragung einer provisorischen Transportbewilligung:

1 Ausschreibung aus Biel BE, 1 aus Grabs SG, 1 aus Hinterdorf SZ, 1 aus Grüningen ZH.

Gesuche um Abänderung einer Transportkonzession:

1 Ausschreibung aus Küttingen AG, 1 aus Ennet-Baden AG, 1 aus St. Moritz GR, 1 aus Chur Gr, 1 aus Emmenbrücke LU, 1 aus Meggen LU, 1 aus Ennetmoos NW, 1 aus Rapperswil SG, 1 aus Urnerboden UR.

Gesuche um Uebertragung einer endgültigen Transportbewilligung:

1 Ausschreibung aus Baden AG, 1 aus Zuzgen AG, 1 aus Chur GR, 1 aus Erlen TG.

Gesuche um Neueröffnung eines bewilligungspflichtigen Betriebes:

1 Ausschreibung aus Buchs AG, 1 aus Konolfingen BE, 1 aus Bümpliz-Bern, 1 aus Alpthal SZ.

Einsprachefrist: 12. Juni 1950.

Nähere Auskunft erteilt das Zentralsekretariat in Brugg (Telephon (056) 4 20 22).

Einspracheberechtigt ist jeder, der nachweist, dass die Konzession in seine gewerblichen Interessen eingreift. Die Einsprache ist schriftlich zu begründen und in doppelter Ausfertigung frankiert dem eidgenössischen Amt für Verkehr in Bern einzureichen. Einsprachen gegen mehrere Gesuchsteller sind getrennt abzufassen.

Traktorbesitzer und Traktorführer !

Der Landwirtschaftstraktor nimmt im MFG in seiner Eigenschaft als **langsamfahrendes** Motorfahrzeug eine Sonderstellung ein. Wer die Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/Std. nicht einhält, schadet unserer Sache !



Reparaturen

rasch und billig, alle Marken mit Garantie,
Inkl. Hürliemann-Spezialbatterien

Neueinbau

kurzfristig, 20% billiger, 12 Monate Garantie, Leihbatterie gratis

Neue Auto- und Motorrad-Batterien

ab Lager sofort lieferbar
Ankauf von Altbatterien zu Höchstpreisen

W. WERDER & Co., Akkumulatorenbau, Boswil

Tel. (057) 81454 Service Oerlikon Tel. (057) 81454 Aargau